

Bezugpreis: Vierteljährlich 4.-, Halbjährlich 7.-, Vierteljährlich 12.-...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Anzeigenpreis: Die abgegebene Kontraktzeile kostet 1,50 Mk. 'kleine Anzeigen'...

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.

Montag, den 6. Oktober 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3.

Ende des englischen Eisenbahnerstreiks

Wie wir schon vor einigen Tagen auf Grund eigener Mitteilungen feststellen konnten, dürfte mit dem unmittelbar bevorstehenden Ende des englischen Eisenbahnerstreiks gerechnet werden.

London, 5. Oktober. Reuters. Der Eisenbahnerstreik ist beigelegt.

Es läßt sich aus dieser kurzen Mitteilung zurzeit nicht übersehen, auf welcher Basis die Beilegung des Streiks erfolgt ist. Insbesondere ist nicht erkennbar, ob und inwieweit es der englischen Eisenbahnerchaft gelungen ist, ihre Forderungen durchzusetzen.

Der italienische König zur Ratifikation aufgefordert.

Paris, 5. Oktober. Nach Privatmeldungen des 'Matin' aus Rom hat der Ministerrat gestern beschlossen, dem König zu verlangen, daß er von dem Recht, das ihm die Verfassung gibt, Gebrauch machen soll, um die Friedensverträge mit Deutschland und dem Kaiserreich vorbehaltlich der späteren Genehmigung des Parlaments für ratifiziert zu erklären.

Auch Japan ratifiziert. Aus Paris wird gemeldet: In diplomatischen Kreisen wird erklärt, daß die Ratifizierung des Friedensabkommens durch Japan in wenigen Tagen zu erwarten ist.

Preszensur in Italien.

Die innere Situation Italiens und wohl auch das Abenteuer d'Annunzios haben zu einer Erregung in der Presse geführt, die nicht anders bekämpft zu können glaubt, als durch die Wiedereinführung der Zensur.

Die italienische Regierung hat die Presszensur ebenso scharf wie während des Krieges wieder eingeführt. Sie wird bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages aufrechterhalten.

Aus verschiedenen anderen Stimmen und Umständen ist zu schließen, daß sich die Zensurmaßnahmen in erster Linie gegen die linksradikale Arbeiterpresse richten, die in letzter Zeit eine außerordentlich scharfe Sprache führt.

Der Feldzug d'Annunzios.

In Triest ist es zwischen Italienern und Jugoslawen zu heftigen Kämpfen gekommen. Die Amerikaner sind in Sorge, daß ein Krieg zwischen Italien und dem neuen serbisch-kroatischen Staatsverbänden kommt.

Auf Ersuchen des italienischen Admirals sind Amerikaner gelandet worden.

Indessen greift Italien die dalmatinische Küste entlang südwärts an. Die Aspirationen auf das östliche Ufer der Adria scheinen sich zu einer lebhaften Aktion entwickelt zu haben. In Montenegro ist es zu einem Aufstand gegen Serbien gekommen, hinter dem man italienisches Geld vermutet.

Paris, 5. Oktober. Wie 'Matin' aus Rom meldet, hat der Herzog von Aosta den Auftrag erhalten, sich nach Abbazia zu begeben, um d'Annunzio aufzufordern, sich auf die Befestigung Fiumes zu beschränken, keine neuen Freiwilligen mehr anzunehmen und abzuwarten, bis Italien mit den Alliierten die Verhandlungen über den Zwischenfall von Fiume abgeschlossen hat.

Vor der Abstimmung in Nordschleswig.

(Drahtbericht unseres Flensburg-Korrespondenten.)

Am Sonnabend, den 4. Oktober, wollte der schwedische Konsul Bundergreen als Delegierter der internationalen Kommission, welche die Abstimmung in Nordschleswig vorbereiten soll, in Flensburg, um zunächst getrennt mit Vertretern des deutschen und des dänischen Teils der Bevölkerung über die Frage der Ernährungs-wirtschaft während der Abstimmung zu beraten.

Friedensbesprechungen in Dorpat.

Die aus offiziellen estnischen Meldungen hervorgeht, haben die baltischen Staaten auf der Friedenskonferenz in Dorpat beschlossen, daß mit den Bolschewisten in Anbetracht dessen, daß sie keine imperialistische Politik verfolgen, und daß die Maximalisten bereits aus ganz Estland und fast ganz Lettland und Litauen vertrieben sind, Verhandlungen begonnen werden sollen.

Ueber die Friedensfrage wird von finnischen Seite offiziell mitgeteilt, daß die baltischen Staaten die Präliminarverhandlungen mit Rußland nach dem 25. Oktober beginnen wollen. Finnland wird einen bestimmten Standpunkt erst nach Befragung des Reichstages, der für den 15. Oktober einberufen ist, einnehmen.

Clemenceau ruft nach dem Völkerbund.

Es gibt Begriffe, die so unvereinbar miteinander zu sein scheinen, daß man sie kaum zusammen aussprechen kann. Hierzu gehören die Begriffe: Clemenceau und 'Völkerbund'. Wenn man dann hört, daß derselbe Clemenceau, dessen Lebenswerk oder wenigstens doch Arbeit des letzten Jahres es gewesen ist, jede Möglichkeit der Begründung eines wahren Völkerbundes zu zerstören, jetzt auf eine schleunige Einberufung einer Völkerbundversammlung drängt, so ist man geneigt, an eine Falschmeldung zu glauben, oder aber — man wittert Hintergedanken des französischen Chauvinistenführers.

Im Anschluß an den Antrag Renaudel-Albert Thomas, der eine baldige Zusammenkunft des Völkerbundes verlangt, um die progressive Wdrüstung in die Wege zu leiten, läßt Ministerpräsident Clemenceau durch die Agentur Havas einen Brief veröffentlichen, den er am 4. September an Oberst House gerichtet hat und in dem er ersucht, zügig die erste Versammlung des Völkerbundes nach Washington einzuberufen.

Der Völkerbund habe Hoffnungen erweckt, und um eine Reihe internationaler Probleme, mit denen sich alle Nationen beschäftigen, lösen zu können, wäre es deshalb ratsam, schon im Monat November zu einer Sitzung einzuladen. Clemenceau erklärt, es scheint ihm von besonderer Wichtigkeit, daß durch diese Tagung der Welt bewiesen werde, daß der Völkerbund besteht und sich bemühe, moralische Kraft zu erlangen.

Gerade das letztere kann der Völkerbund sehr gut brauchen, da von seiner moralischen Kraft bisher nicht allzuviel zu hören gewesen ist. Böswartige Menschen, insbesondere Sozialisten, Nazisten und Leute ähnlichen Schlages behaupten sogar, der Völkerbund in seiner bisherigen Gestalt sei einem totgeborenen Kinde vergleichbar. Zwar sollen auf der Versammlung nach Clemenceaus Wunsch Fragen, die alle Nationen berühren, zur Behandlung kommen. Bekanntlich aber ist Deutschland in den Völkerbund bisher nicht aufgenommen worden, so daß es also auch nicht wird mitberaten können; vielmehr soll es nach dem Wunsch der Entente zunächst vor der Tür stehen und wie ein artiges Kind beweisen, daß es sich wirklich gebessert hat.

Heimkehr aus Spanien.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf hat sich bei der Spanischen Gesellschaft vom Roten Kreuz für die Ermöglichung baldiger Heimreise der in Spanien internierten oder freilebenden Deutschen bedankt. In einer vom spanischen Roten Kreuz an das Internationale Komitee gelangten Antwort wird mitgeteilt, daß das Spanische Auswärtige Amt den Heimsendungsanträgen internierter Deutscher mit dem größten Wohlwollen Folge gibt, daß indessen die Einschiffung in einem nordöstlichen Hafen Spaniens abgewartet werden muß, von wo die Transporte nach den Niederlanden abgehen, weil der Weg über französischem Boden verboten ist.

Das Tumultschadengesetz.

Das Deutsche Reich ermangelte bisher eines Gesetzes über die Haftung für sogenannte Tumultschäden, d. h. Schäden, die jemand im Zusammenhang mit inneren Unruhen an Leib, Leben oder Eigentum erlitten hat; vielmehr war diese Materie der einzelstaatlichen Gesetzgebung überlassen. Preußen hatte sich im Jahre 1850 ein Gesetz gegeben, das die Spuren seiner Entstehungszeit, der Zeit der Reaktion, trägt. Es legte nämlich die Haftung für Tumultschäden den Gemeinden auf, selbstverständlich aus Abneigung gegen die Städte, in denen Unruhen sich naturgemäß eher ereignen als auf dem platten Lande.

Ein solcher Zustand der Rechtsungleichheit konnte nur so lange bestehen, als innere Unruhen in Deutschland zu den größten Seltenheiten gehörten. Die Erschütterung unseres Staatskörpers, die die Folge der Sünden und Verbrechen des alten Regimes war, machte eine reichsrechtliche Regelung der Tumultschadensfrage und die Entlastung der altpreussischen Städte von ihren bisherigen Verpflichtungen dringend nötig.

Das Reichsministerium des Innern hat der Nationalversammlung einen Entwurf vorgelegt, der folgende Regelung der Materie vorsieht:

Für Tumultschäden, die seit dem 1. November 1918 entstanden sind, haftet nur das Reich. Die Haftung der Gemeinden fällt also fort. Das Reich hat aber nur solche Schäden zu ersetzen, die das wirtschaftliche Verbleiben des Betroffenen gefährden. Von den Summen, die das Reich auf Grund dieser seiner Verpflichtung an Schadenersatz zu zahlen hat, ist ihm von dem Einzelstaat und der Gemeinde, in deren Gebiet der Schaden entstanden ist, je ein Drittel zu ersetzen.

Der Gesetzentwurf ist in der Nationalversammlung stark angegriffen worden. Der Redner der demokratischen Fraktion fand es höchst unbillig, daß das Reich nicht ohne weiteres alle Tumultschäden übernehmen wolle, und sah die Rechtsgleichheit in der deutschen Republik in Gefahr. Es ist merkwürdig, daß gerade diejenigen, die durch die Angst vor der Verfestigung der Produktionsmittel bestimmt werden, dem Reiche neue Einkunftsquellen zu verschließen, kein Bedenken tragen, es mit allerlei Risiken zu besetzen. Augenblicklich war dem Redner überdies unbekannt, daß der Gesetzentwurf von seinem Parteigenossen Dr. Bruch herührt und daß seine Fraktionskollegen Schiffer und Dernburg, solange sie Reichsfinanzminister waren, die Übernahme einer weitergehenden Haftung des Reiches als unmöglich und unerträglich bezeichnet haben. Aber auch die Redner der an der Regierung beteiligten Parteien hatten an dem Gesetzentwurf manches auszusagen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Reichsministerien sich durch ihre Unterstaatssekretäre vor der Einbringung eines jeden Gesetzentwurfs mit den Reichsparteien ins Einvernehmen setzen. Der Widerstand dieser Parteien gegen die gesetzgeberischen Arbeiten der auf Grund ihres Vertrauens auf Ministerposten gelangten Männer wirkt nicht gerade erbebend.

Der Entwurf des Reichsministeriums des Innern trifft in C. im wesentlichen das Richtige. Eine Verpflichtung des Reiches, jeden Tumultschaden zu ersetzen, kann ebensowenig anerkannt werden, wie etwa der Anspruch jedes Deutschen auf Ersatz von Verlusten, die ihm durch Einbruchsdiebstahl oder durch Brandstiftung entstanden sind. Das Reich ist nicht verpflichtet, jedem Bürger einen Schutzmann und eine Kompanie Soldaten beizugeben, damit Schäden aller Art von ihm ferngehalten werden. Es wäre im höchsten Maße unbillig, einem Millionär, der durch innere Unruhen einige hundert Mark eingebüßt hat, Ersatz dafür aus Mitteln der Allgemeinheit, d. h. in der Hauptfrage aus den Taschen der Proletarier zu gewähren. Und wenn behauptet worden ist, die Beschränkung der Haftung des Reiches auf Fälle, in denen das wirtschaftliche Verbleiben des Betroffenen gefährdet sei, bedeuete eine Aufforderung, reiche Leute auszulündern, so kann mit ebensowiel oder wenig Recht gesagt werden, die Haftung des Reiches für alle Tumultschäden bedeuete die Ermütigung der Kyniker des gestürzten Regimes, gegenrevolutionäre Machenschaften zu betreiben, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch innere Unruhen hervorgerufen werden können! Kann von einer Rechts-





